



Flawil

Ausbau Dorfbach

Gupfengasse - Töbeli (Sanierung Entwässerungssystem Töbeli)

Flawil Abschnitt 0.0 km - 0.17 km Kantonale Mitberichte Los 2

Genehmigungsvermerke

Vom Gemeinderat Flawil erlassen am 2 4. 0kt. 2017

öffentlich aufgelegt vom Gemeindepräsident

bis

Ratsschreiber

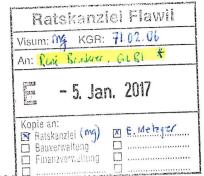
Vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am

		Projekt N	r.	Plan Nr.	Beilage Nr.
Ausfertigung für		5.180		0.5	5
Studie	Projektverfasser	Entw.	Gez.	Gepr.	Datum
Vorprojekt		Bg	scku	Bg	15.04.2016
Auflageprojekt	gruner >	Bg	scku	Bg	07.11.2016
Ausführungsprojekt					
Abschlussakten	Gruner Wepf AG, St.Gallen T: +41 71 372 50 10				
	Taastrasse 1, CH-9113 Degersheim F: +41 71 372 50 19	Format	21 x 30	m²	0.036

Kanton St. Gallen Baudepartement

Tiefbauamt

Rechtsdienst

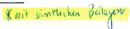




audepartement, Tiefbauamt, Rechtsdienst, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gall

A-Post

Gemeinderat Flawil Bahnhofstrasse 6 9230 Flawil



Raphael Hartmann Leiter-Stv. Rechtsdienst

Tiefbauamt Lämmlisbrunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 / 229 46 51 raphael.hartmann@sg.ch www.tiefbau.sg.ch

St.Gallen, 4. Januar 2017

Kantonale Beurteilung des Gesuchs vom 14.11.2016

Betreffend

Ausbau Dorfbach (Gupfengasse - Töbeli)

Gemeinde

Flawil

Gewässer

Gesuch Nr. (Kanton)

16-6623

/ RK79.16.002

Gesuchsteller(in)

Gemeinde Flawil, Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil

Bauvorhaben

Ausbau Dorfbach (Gupfengasse - Töbeli)

Federführende Stelle

Tiefbauamt, Rechtsdienst

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Vorhaben haben die betroffenen kantonalen Amtsstellen wie folgt Stellung genommen:

Die Sektion Wasserbau des Tiefbauamtes teilt mit, dass aus ihrer Sicht im Bereich des Bärenplatzes Vorkehrungen getroffen werden sollen, damit sich das in der Geländemulde oberhalb der Kantonsstrasse ansammelnde Wasser der Dole des Dorfbaches zufliessen könne (siehe Aufstau gemäss Gefahrenkarte). Zudem sei ein Kostenverteiler auszuarbeiten und für das Vorhaben sei ein Planverfahren nach Wasserbaugesetz durchzuführen.

Die Sektion Naturgefahren des Tiefbauamtes weist darauf hin, dass die gewählte Dimensionierungswassermenge die Wassermenge aus der Naturgefahrenanalyse berücksichtige. Weitere Vergleiche seien zurzeit nicht möglich, da in der Naturgefahrenanalyse keine reinen unterirdischen Leitungssysteme untersucht würden. Aus diesem Grund seien momentan auch keine Verklausungswahrscheinlichkeiten zu betrachten und die geplanten



Änderungen bzw. neuen Eindolungen hätten keinen Einfluss auf die Gefahrenkarte. Dies bedeute, dass sich die heutigen Gefährdungen vorerst nicht ändern. Sicherlich sei das vorliegende Projekt in Bezug auf die Gesamtsystemlösung zu begrüssen und daher bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Das Strasseninspektorat hat grundsätzlich keine Einwände gegen das Vorhaben. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben, v.a. die Wiederinstandstellung, mit der geplanten Strassenraumgestaltung abzugleichen sei, sofern diese umgesetzt werde (Bürgerbeschluss Februar 2017).

Der Verkehrsführung während der Bauarbeiten sei hohe Beachtung zu schenken. Sie seien der Ansicht, dass eine Führung mit Lichtsignalanlage nicht genüge, da dies zu grossen Verkehrsbehinderungen führen würde. Die Verkehrsführung sei mit der KAPO-Verkehrstechnik zu klären.

Zudem habe die Bauherrschaft separat beim Strassenkreisinspektorat Gossau ein Aufbruchgesuch einzureichen (Kontaktperson: Bruno Bulgheroni, Strassenkreisinspektorat Gossau, Tel. 058 229 05 80).

Die Abteilung Strassen- und Kunstbauten des Tiefbauamtes verweist darauf, dass mit diesem Vorhaben die Kantonsstrasse Nr. 8 (Durchlass) betroffen sei. Die Kosten zu Lasten der Kantonsstrasse seien frühzeitig mit ihrer Abteilung abzusprechen. Der Ausbau des Dorfbaches sei mit der Strassenraumgestaltung (Kantonsstrassenprojekt B79.5.008.046) zu koordinieren. Es werde davon ausgegangen, dass das Projekt auf die Höhenlage und Situation der Strassenraumgestaltung abgestimmt sei.

Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei begrüsst das vorliegende Projekt im Grundsatz sehr. Eine Verbesserung der Wasserqualität in Bezug auf das heutige Bauwerk sei notwendig und werde mit dem Bauvorhaben sichergestellt.

Es sei sicherzustellen, dass das anfallende Spitalabwasser der ARA Oberglatt auch im Hochwasserfall zugeführt werde und nicht via Hochwasserentlastung in den Goldbach gelange. Ein ARA-Ausbau mit 4. Reinigungsstufe sei ihres Wissens vorgesehen. Die für das Vorhaben benötigte fischereirechtliche Bewilligung könne in Aussicht gestellt werden.

Die Abteilung Ortsplanung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation teilt mit, dass es sich um eine Wiedereindolung handle. Von ihrer Seite bestünden keine Einwände. Falls Änderungen am Regenbecken erforderlich seien, sei zu prüfen, ob die Ausnahmebewilligung vom 26. August 2011 anzupassen sei.

Die Abteilung Wasser des Amtes für Umwelt und Energie hält fest, dass das Bauvorhaben sich im Gewässerschutzbereich Au befinde. Bei Arbeiten im und am Gewässer gelte die Sorgfaltspflicht nach Art. 6 Gewässerschutzgesetz (SR 814.20), wonach es untersagt sei, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen. Ist beim Bau eine temporäre Grundwasserabsenkung notwendig, sei dem Amt für Umwelt und Energie frühzeitig ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Auf Grund ihrer gegenwärtigen Kenntnisse seien keine im öffentlichen Interesse liegenden Quell- oder Grundwasserfassungen betroffen. Private Grundwassernutzungen im Einflussbereich des Projektes seien auf privatrechtlicher Ebene zu klären. Die beiliegenden Merkblätter AFU002 "Umweltschutz auf Baustellen" und AFU173 "Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten" seien zu beachten.



Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei der Weiterbearbeitung des Projekts die Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen zu berücksichtigen sind.

Freundliche Grüsse

TIEFBAUAMT Rechtsdienst:

lic.iur. Raphael Hartmann

Beilagen:

- Merkblatt AFU002 "Umweltschutz auf Baustellen"
- Merkblatt AFU173 "Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten"

1 ... 8

- zwei Projektmappen

Kopie an:

- Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Wasser
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung
- Tiefbauamt
 - . Wasserbau
 - . Naturgefahren
 - . Strasseninspektorat
 - . Strassen- und Kunstbauten

Kanton St.Gallen	Section between the contract of the contract o			
Baudepartement	Patekanziel Flawii			
	Visum: Mg KGR: 75.03.09			
Tiefbauamt	An: Peni Brudsur GLBI			
	2 s. Aug. 2017			
Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen	Kopie an: Kopie an: Kopie			
	☐ Franzvervaltung ☐			



A-Post

Gemeinderat Flawil Bahnhofstrasse 6 9230 Flawil

Urs Dahinden Leiter Strassen- und Kunstbauten

Tiefbauamt Strassen- und Kunstbauten Lämmlisbrunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 30 58 urs.dahinden@sg.ch www.tiefbau.sg.ch DaU / ZiC

St.Gallen, 28. August 2017

Kostengutsprache Ausbau Dorfbach Los 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Tiefbauamt erteilt folgende Kostengutsprache:

Auftrags-Nr.

17.32174

(bitte auf Rechnung vermerken)

Objekt

Kantonsstrasse Nr. 8, Flawil: Ausbau Dorfbach Los 2 -

B79.5.008.048

KST.KOA/Pos

615300.501100

Zweck

Sanierung Entwässerungssystem Töbeli / Ausbau Dorfbach

(Gupfengasse-Töbeli) Los 2 / BKA 237

Offerte vom

21. August 2017

Betrag inkl. MWST

Fr. 137'617.20

Zahlungsfrist 45 Tage netto

Bemerkungen

Freundliche Grüsse

Marcel John Kantonsingenieur

Kopie an

- Gruner Wepf AG, St.Gallen, Adrian Baumgartner, Taastrasse 1, 9113 Degersheim
- AWE-WB (Andreas Düring)
- KIB, F+C, SI, S+K